

Der Vorstand der MSV hat auf seiner Sitzung am 27.11.2003 die neue Ehrenordnung beschlossen. Als Vorlage diente die vom Ehrenrat überarbeitete bestehende Ehrenordnung (letzte Fassung der Überarbeitung vom 17.11.2003).

Ehrenordnung der Möllnersportvereinigung von 1862 e.V.

§ 1

Vereinsmitglieder können geehrt werden

- für treue und verdienstvolle Mitarbeit im Verein und in Sportorganisationen,
- für besondere Leistungen, in den im Verein betriebenen Sportarten und
- für langjährige Vereinsmitgliedschaft.

§ 2 Arten der Ehrungen

I. Allgemeine Ehrungen

Diese Ehrungen können nur für volljährige Mitglieder erfolgen

1. Verleihung der bronzenen Ehrennadel
2. Verleihung der silbernen Ehrennadel
3. Verleihung der goldenen Ehrennadel
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Ernennung zur/zum Ehrenvorsitzenden

II. Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Verleihung der Leistungsnadel in Bronze
2. Verleihung der Leistungsnadel in Silber
3. Verleihung der Leistungsnadel in Gold
4. Verleihung des Ehrenschildes

III. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

§ 3 Voraussetzungen zur Ehrung

1. Die bronzene Ehrennadel (§2 I 1) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 5 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in der MSV ausgeübt hat.
2. Die silberne Ehrennadel (§2 I 2) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in der MSV ausgeübt hat.
3. Die goldene Ehrennadel (§2 I 3) kann verliehen werden, wenn das Mitglied mindestens 20 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit in der MSV ausgeübt hat.
4. Zum Ehrenmitglied (§2 I 4) können Mitglieder ernannt werden, die sich während ihrer langjährigen Mitgliedschaft in der MSV (30 Jahre und länger) um die MSV und den Sport in Mölln verdient gemacht haben (z.B. durch Ausübung von Ehrenämtern in der MSV und/oder fördernden Einsatz für die MSV). Das zu ernennende Mitglied sollte im Jahr der Ehrung mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben.
5. Zur/zum Ehrenvorsitzenden (§2 I 5) kann ernannt werden, wer mindestens 20 Jahre das Amt der/des 1.Vorsitzenden in der MSV innegehabt hat. Diese Ehrung wird nur an lebende Vereinsmitglieder verliehen.
6. Die Leistungsnadel in Bronze (§2 II 1) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
 - a) eine Kreismeisterschaft erringt,
 - b) Kreisbester wird oder
 - c) bei Landesmeisterschaften die Plätze 1 bis 3 belegt oder
 - d) Mannschaften Meister oder Klassensieger werden (Jedes Mannschaftsmitglied wird mit der Nadel ausgezeichnet).
7. Die Leistungsnadel in Silber (§2 II 2) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
 - a) mehrmals eine Landesmeisterschaft erringt,
 - b) mehrmals Landesbester,
 - c) Medaillengewinner bei nationalen Veranstaltungen oder
 - d) mehrmals Landesmannschaftsmeister wird.
8. Die Leistungsnadel in Gold (§2 II 3) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied
 - a) eine deutsche Meisterschaft erringt,
 - b) aktiv an Olympischen Spielen teilnimmt,
 - c) Medaillengewinner bei Länderkämpfen wird oder

d) deutscher Mannschaftsmeister wird.

Die Ehrung setzt voraus, dass die Erfolge in der offenen Klasse erzielt werden.

9. Der Ehrenschild der MSV (§2 II 4) kann verliehen werden, wenn ein Mitglied durch langjährige aktive Teilnahme den Verein bei Landes- und Bundesveranstaltungen erfolgreich vertreten hat, langjährig besondere sportliche Leistungen aufweist oder Medaillengewinner bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften war. Die Ehrung setzt voraus, dass die Erfolge in der offenen Klasse erzielt wurden.
10. Mitglieder, die der MSV langjährig verbunden sind (§2 III), erhalten eine Urkunde über 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige Mitgliedschaft. Die Urkunde wird durch die Abteilungsleitung übergeben oder zugeschickt.

§ 4

Für alle Ehrungen wird eine Besitzurkunde ausgegeben.

Der Anlass der Ehrung soll aus dem Text der Urkunde hervorgehen.

§ 5 Antrag auf Ehrungen

Die Ehrung eines Mitgliedes kann durch Mitglieder des Vorstands und durch die zuständige Abteilungsleitung auf dem vorgegebenen Antragsformular beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden.

§ 6 Prüfung des Antrags

Der Antrag wird dem Ehrenrat zur Prüfung und Beschlussfassung zugeleitet und von diesem dem Vorstand zur weiteren Veranlassung übergeben.

Dem Antrag sind Unterlagen, die die beantragte Ehrung begründen, beizufügen.

§ 7 Beschlussordnung

Der Ehrenrat entscheidet in gemeinsamer Beschlussfassung zusammen mit 3 Mitgliedern des Vorstands über Ehrungen (§18 Abs.3 Satzung der MSV).

Zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung führt der Ehrenrat folgende Unterlagen

- ein Protokollbuch
- ein Ehrenbuch, in das alle beschlossenen Ehrungen eingetragen werden.
- Daten über langjährige Mitgliedschaft werden der EDV entnommen (Mitgliederbestand).

§ 8 Durchführung der Ehrungen

Die Ernennung zur/zum Ehrenvorsitzenden (§2 I 5) oder zu Ehrenmitgliedern (§2 I 4) hat im Rahmen einer Vereinsveranstaltung würdig zu erfolgen. Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand.

Das gleiche gilt für die Verleihung von Ehrennadeln (§2 I 1-3) und des Ehrenschildes (§2 II 4). Die Leistungsnadeln in Bronze (§2 II 1) und in Silber (§2 II 2) werden mindestens im Rahmen der Abteilungsversammlung überreicht.

Die Leistungsnadeln in Gold (§2 II 3) werden mindestens im Rahmen einer Beiratssitzung überreicht.

Die Einladungen zu den Ehrungen nach (§2 I und II) erfolgen schriftlich.

Diese Ehrungen sind persönlich entgegenzunehmen.

Für Mitglieder, die an der Verleihung unentschuldigt nicht teilnehmen, wird die Ehrung zurückgenommen.

§ 9

Bei der Befürwortung eines Verleihungsantrages ist vom Ehrenrat zu prüfen, ob die zu ehrenden Leistungen neben der Würdigung durch den Verein auch zu einer Anerkennung durch Fachverbände, den Sportbund, den Kreis oder die Stadt vorzuschlagen sind.

§ 10

Die Ehrungen werden veröffentlicht.

§ 11

Die Ehrenordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Vereinsnachrichten, Ausgabe Januar 2004, in Kraft.